

Haushaltssatzung

der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.355.974 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.345.162 €
	mit einem Saldo von	10.812 €
	 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.000 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
	mit einem Saldo von	0 €
	 mit einem <u>Überschuss</u> von	42.812 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.120.285 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	728.750 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.070.600 €
	mit einem Saldo von	4.341.850 €
	 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	143.825 €
	mit einem Saldo von	143.825 €
	 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	3.365.390 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 240 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 305 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

- (1) Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i.S. des § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen, wenn sie den Betrag von 10.000,- € nicht übersteigen.
Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000,- € nicht übersteigen.
- (2) Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.

Beselich, den 16.12.2022

Der Gemeindevorstand

Franz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt an mindestens 7 Tagen zur Einsichtnahme vom 02.01.2023 bis 10.01.2023 im Rathaus, Zimmer 8 (1. Obergeschoss), Steinbacher Straße 10 in 65614 Beselich, Ortsteil Obertiefenbach, während der üblichen Sprechstunden: montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Beselich, den 16.12.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Beselich



Michael Franz
Bürgermeister